



Grundschule Remlingen



Schöppenstedter Straße 44 38319 Remlingen Tel. 05336-92920 Fax 05336-929292 Email:
SchuleRemlingen@t-online.de Homepage: www.gs-remlingen.de

Konzept zur Arbeit der Sonderpädagogen (Förderschullehrkräfte) an der GS Remlingen

Leitidee

„Alle allgemein bildenden Schulen haben die Aufgabe, durch pädagogisches Handeln in Unterricht und Erziehung die Schülerinnen und Schüler in ihrer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Förderung umfasst die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität ein. Fördern ist Grundprinzip pädagogischen Handelns, Ausgangspunkt und Kernaufgabe von Unterricht und Erziehung in der Schule. Sonderpädagogische Förderung ist notwendige Ergänzung und Schwerpunktsetzung der allgemeinen Förderung.“

(s. Erlass Sonderpädagogische Förderung, SVBL 2/2005, S.52)

Dabei ist die Heterogenität aller Schüler an der Grundschule Remlingen der Normalfall. Das gemeinsame Lernen an gemeinsamen Inhalten in Kooperation mit anderen Schülern stellt den Schwerpunkt der Arbeit im Unterricht dar. Dieses gilt auch für Schüler und Schülerinnen* mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Ausgangssituation

An der GS Remlingen werden SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen und geistige Entwicklung zieldifferent beschult. Der Unterricht orientiert sich an der individuellen Lernausgangslage dieser Schüler und an den für sie geltenden curricularen Vorgaben. Daraus ergeben sich die fachlichen Anforderungen.

Im gemeinsamen Unterricht erhalten die Schüler Möglichkeiten durch das Lernen mit und von anderen sich weiterzuentwickeln. Durch methodische Maßnahmen zur inneren Differenzierung wird dem individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand entsprochen.

* im weiteren Verlauf SuS = Schülerinnen und Schüler

Weiterhin werden Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Sprache und emotional-soziale Entwicklung an der Grundschule Remlingen zielgleich beschult.

Im Rahmen der kollegialen Förderplanung werden Förderziele für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgestimmt, deren Umsetzung eine Aufgabe aller beteiligten Lehrkräfte ist.

Sonderpädagogische Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung

„Durch sonderpädagogische Förderung sollen Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei der Erziehung eine ihren persönlichen Voraussetzungen und Bedingungen angemessene Unterstützung und Hilfe erhalten. Sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler strebt einen größtmöglichen Umfang schulischer und beruflicher Eingliederung, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in Selbstbestimmung und Mitverantwortung sowie selbstständige Lebensgestaltung an.“ (s. Erlass Sonderpädagogische Förderung, SVBL 2/2005 S.52)

Daraus ergeben sich im Primarbereich folgende Aufgabenschwerpunkte für die Förderschullehrkraft:

- Unterstützung der Lehrkraft bei der Förderung aller SuS im gemeinsamen Unterricht
- Unterstützung von SuS durch individuelle Hilfen bei der Entfaltung ihrer geistigen, emotionalen, körperlichen, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten, ihrer persönlichen Neigungen und Begabungen
- Begleitung, Strukturierung und individuelle Hilfe für SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf entsprechend ihrem persönlichen Leistungsvermögen und individuellen Möglichkeiten im Unterricht
- präventive Förderung von SuS, um dem Entstehen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes entgegenzuwirken

Organisation

Rahmenbedingungen

- Die Grundschule Remlingen erhält im Schuljahr 2014/15 17 Stunden.
12 Stunden im Rahmen der Sonderpädagogischen Grundversorgung (für Klasse 1-3) und 5 Stunden für eine Schülerin mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
- Diese oben genannten Stunden werden z.Zt. durch **eine** Förderschullehrkraft erteilt.
- Die Förderschullehrkraft verfügt über keinen eigenen Raum, sondern nutzt, wenn stundenplantechnisch möglich, einen Teil des Multifunktionsraumes für Förderzwecke. Es ist angestrebt und auch mit Mitgliedern des Samtgemeinderates besprochen, dass zeitnah ein Raum zur Verfügung gestellt wird.
- In den 4 Klassen der Eingangsstufe haben 3 Klassenräume einen angrenzenden Gruppenraum. Auch diese Räume können bei Aufteilung der Klassen in Jahrganggruppen oder für Einzelförderphasen genutzt werden.

Momentaner Einsatz der Förderschullehrkraft

- Im Rahmen des Eingangsstufenteams werden Förderbedürfnisse der SuS und der sich daraus ergebende Einsatz der Förderschullehrkraft in Klasse 1 und 2 abgesprochen.
- Die Förderschullehrkraft erstellt den Stundenplan in Absprache mit der Schulleitung.
- Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erhalten ihre Stunden sonderpädagogische Förderung schwerpunktmäßig im gemeinsamen Unterricht.
- Eine Stunde in der Woche ist im Schuljahr 2014/15 für Beratung und Diagnostik vorgesehen
- In Klasse 3 werden nach Absprache mit den Klassenlehrkräften z.Zt. 2 Stunden für die zieldifferente Beschulung eines Schülers und 2 Stunden für präventive Fördermaßnahmen in einer Klasse genutzt

Aufgabenschwerpunkte

Die Förderschullehrkraft unterstützt die Grundschule systemisch und individuell der Heterogenität ihrer Schüler gerecht zu werden. Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung des Systems durch Diagnostik, Beratung und Fördermaßnahmen von begrenzter Dauer. (vgl. SVBI 2/2005 S.91)

Diagnostik

- Diagnostik bei Kindergartenkindern im Jahr vor der Einschulung bei der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
- Diagnostik von Lernvoraussetzungen bei Einschulungskindern (Sprache, Motorik, Wahrnehmung, Lern- und Arbeitsverhalten, emotional-soziale Entwicklung, Basiskompetenzen für die Lehrgangsarbeit)
- Diagnostik von schriftsprachlichen und mathematischen Kompetenzen im weiteren Schulverlauf

Beratung

- Beratung der Erzieherinnen in Kindergärten hinsichtlich sonderpädagogischer Fragestellungen
- Beratung von Lehrkräften
 - a. hinsichtlich geeigneter Fördermaterialien und Fördermaßnahmen auch im Rahmen der Erstellung eines Förderplanes
 - b. zu Maßnahmen der inneren Differenzierung
 - c. zu außerschulischen Maßnahmen
 - d. zu behindertenpädagogischen Fragestellungen und Hilfsmitteln
 - e. bei der möglichen Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
- Einbeziehung bei der Beratung von Eltern
- Beratung von Schulleitung
(s. dazu Beratungskonzept)

Förderung

- Präventive Förderung im Klassenverband (schwerpunktmäßig in Klasse 1 und) oder in Leitung einer zeitlich begrenzten Fördergruppe zu Schwerpunktthemen (Organisation von Lernprozessen, phonologische Bewusstheit, Wahrnehmung, Lesetraining, Zahlbegriffserwerb, Rechenoperationen, Sprache, Sozialkompetenz)
- Förderung von SuS durch individuelle Hilfen bzw. Maßnahmen im Unterricht durch Maßnahmen der inneren Differenzierung
- Förderung durch Koordinierung von Maßnahmen, Erstellen von individualisierten Arbeitsplänen, Differenzierungsangeboten im Unterricht für SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Kurzfristige Einzelförderung (Inhalte s.Fördergruppe)

(s. dazu Förderkonzept)

Weitere Aufgaben

- Teilnahme (soweit zeitlich möglich) an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen für konzeptionelle Absprachen
- Kooperation
 - a. Regelmäßiger Austausch mit Klassenlehrkräften und der an der Förderung beteiligter Personen
 - ◆ Rückmeldung der Diagnostikergebnisse
 - ◆ Planung des Förderprozesses
 - ◆ Mitarbeit bei der Erstellung eines Förderplanes
 - ◆ Planung des Unterrichts(z.Zt. mindestens zweimal wöchentlich)
 - b. Kooperation mit Institutionen
 - ◆ Förderschulen/mobilen Diensten
 - ◆ Außerschulischen Institutionen (siehe dazu Beratungskonzept)
 - c. Information des Schulleiternrates
- Erstellen von Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes